

Ergänzung zum Beschlussantrag 021 – 2016 in der Sitzung des Stadtrates am 16.03.2016

Einreicher : Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD
Verantwortlich für die Umsetzung : Oberbürgermeisterin

Beschlussgegenstand:

Nutzung des Sportbades „Heinz Deininger“ durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V.

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt für das Jahr 2016 einen direkten Zuschuss i. H. v. maximal bis zu 33.500 Euro zugunsten des Bitterfelder Schwimmvereins 1990 e.V. zu gewähren. Der Zuschuss ist direkt gegenüber der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zur Auszahlung zu bringen und dient dem Ausgleich einer durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. nicht zu deckenden anteiligen Betriebskostenbeteiligung und soll somit einen Vermögensverzehr in der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH vermeiden.

Ergänzung zur Beschlussvorlage hinsichtlich Finanzierungsmöglichkeit des Zuschusses i. H. v. 33.500 Euro – finanzielle Auswirkung - durch die Oberbürgermeisterin

Auf der Grundlage der durch den Stadtrat am 03.02.2016 beschlossenen Haushaltssatzung 2016 werden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 104 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Finanzierung des vorgenannten Zuschusses i. H. v. 33.500 Euro nachfolgende Haushaltssperren festgesetzt:

Budget 01 -	Oberbürgermeisterbereich	1.000 Euro
Budget 11 -	Hauptverwaltung	1.500 Euro
Budget 12 -	Kultur/ Soziales	500 Euro
Budget 13 -	Schule/ Kita/ Sport	1.500 Euro
Budget 30 -	Ordnungswesen	1.500 Euro
Budget 41 -	Baumanagement	2.000 Euro
Budget 42 -	Immobilienmanagement	2.000 Euro
Budget 43 -	Stadtentwicklung	2.200 Euro
Budget 90 -	Zentrale Finanzen	21.300 Euro *

Summe **33.500 Euro**

Die Sperren erfolgen auf den Hauptdeckungszählern des jeweiligen Budgets, im Budget 90 auf dem USK der geplanten Kreisumlage.

Mit Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung 2016 gelten diese gesperrten Ansätze als Deckungsmittel nach § 105 KVG LSA und werden nach Abforderung des Zuschusses budgetübergreifend entsprechend zur Verfügung gestellt.

*Gemäß Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2016 vom 01.03.2016 wurde die zu zahlende Kreisumlage auf rd. 17.948.600 Euro festgesetzt. Der Planansatz 2016 beläuft sich auf 17.969.900 Euro. Die Differenz von **21.300 Euro** ist daher als absolut eingespart zu betrachten.